

Umschau.

Zur Paritätsfrage.

Über diese für die Katholiken Deutschlands so wichtige und so brennende Frage bietet das beste Material die Schrift von Dr. A. Grunenberg „Das Religionsbekenntnis der Beamten in Preußen“, deren erster Band im Jahre 1914 erschienen ist¹. Die wichtigsten Ergebnisse dieses überaus wertvollen und gründlichen Werkes wurden vom Schreiber dieser Zeilen schon im „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland“² ausführlich besprochen, weshalb an dieser Stelle nicht nochmals im einzelnen darauf eingegangen werden soll. Wohl aber dürfte es angebracht sein, die Einwendungen, die Professor Dr. Lemme in Heidelberg in einer im übrigen durchaus wohlwollenden Besprechung des „Kirchlichen Handbuchs“ im Leipziger „Theologischen Literaturblatt“ (38. Jahrg., 1917, Nr. 1) gegen unsere diesbezüglichen Ausführungen erhoben hat, einer Beleuchtung zu unterziehen. Es handelt sich nämlich bei den von Professor Lemme vorgebrachten Argumenten um Schlagworte und Einwendungen, die auch sonst von gegnerischer Seite öfter gegen die Paritätsklagen der deutschen Katholiken ins Feld geführt werden, deren Widerlegung daher im allgemeinen Interesse liegt.

Professor Lemme bemängelt zunächst, daß nur eine Statistik über das Religionsbekenntnis der Beamten in Preußen gegeben werde, und fragt: „Warum über Preußen, warum nicht über Bayern?“ Das hat aber seinen Grund lediglich darin, daß aus andern Bundesstaaten derartige statistische Zusammenstellungen nicht vorliegen. Andernfalls hätten wir sie im „Kirchlichen Handbuch“ gewiß nicht unerwähnt gelassen. Was aber Bayern angeht, so ist dort das Mißverhältnis in der konfessionellen Zusammensetzung des Beamtenkörpers so offenkundig, daß es zum Beweise gar keiner statistischen Zusammenstellungen bedarf. Aber dieses Mißverhältnis besteht nicht etwa, wie Professor Lemme voraussetzt, in einer ungenügenden Berücksichtigung des protestantischen Volksanteils, sondern gerade umgekehrt in einer ganz unverhältnismäßig starken Vertretung des protestantischen Elementes unter der bayrischen Beamtenschaft, insbesondere unter den höheren Beamten. Eine beinahe fünfzigjährige liberale Herrschaft hat diese Verhältnisse herbeigeführt, aber auch unter den sog. „ultramontanen“ Ministerien hat stets das weitestgehende Entgegenkommen gegen die protestantische Minderheit bei Verleihung von Beamtenstellen geherrscht. Diese Minderheit beträgt auch nicht, wie L. behauptet, „etwa 2/5“, d. h. 40 %, sondern nur 28,2 %; das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Mit dem jetzigen Ministerium ist nicht, wie L. weiter

¹ Die höheren staatlichen Beamten. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

² Band V S. 394—401.

behauptet, die „ultramontane Partei zur Herrschaft“ gelangt, sondern es enthält, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, verschiedenartige Elemente, die keineswegs alle auf dem Standpunkt der Zentrumsparlei stehen. Es wurde auch nicht „die Entfernung der evangelischen Minister durchgesetzt“, sondern das gesamte Ministerium Podewils trat zurück, auch sämtliche katholischen Minister, und in dem neuen Ministerium waren von 7 Ministern 2 evangelisch, durchaus dem Bevölkerungsanteil der Konfessionen entsprechend. Selbstverständlich kann aber die Paritätsforderung überhaupt nicht so verstanden werden, daß nun bei jeder Körperschaft, die ein halbes Duzend Mitglieder zählt, genau das Konfessionsverhältnis eingehalten werde. So haben es die Katholiken bei ihren Partitätsbeschwerden nie verstanden. Auch bei sorgfältigster Wahrung der Parität wird es vorkommen, daß bei einzelnen wenig zahlreichen Beamtenklassen zeitweise das eine oder andere Bekenntnis unverhältnismäßig stark vertreten ist. Das kann lediglich durch Zufall herbeigeführt sein. Aber wenn, wie in Preußen, jahrzehntelang unter vielen Duzenden von Ministern kaum hin und wieder mal vereinzelt ein Katholik ist, so kann das nicht auf Zufall beruhen.

Weiter wendet L. ein: „Die evangelische Bevölkerung ist bekanntlich in Bildung und pekuniärer Leistungsfähigkeit der katholischen weit überlegen.“ Was zunächst die pekuniäre Leistungsfähigkeit angeht, so ist zuzugeben, daß in der Großfinanz, dem Großhandel und unter den Industriemagnaten die Katholiken ungewöhnlich spärlich vertreten sind. Daher kommt es, daß bei der Besitz- und Einkommensteuer — nur um diese handelt es sich — der katholische Volksteil im ganzen nicht so viel leistet, als seiner Bevölkerungsziffer entspricht. Aber soll das wirklich maßgebend sein für die Verleihung von Beamtenstellen? Dann müßten zweifellos den Juden eine Reihe von Ministerposten, hohen und höchsten Beamtenstellen eingeräumt werden, da sie in ihren Besitzsteuerleistungen die Evangelischen noch weit mehr übertreffen als diese die Katholiken. Und was die Überlegenheit der Evangelischen an „Bildung“ angeht, so muß man — ganz abgesehen von dem Defizit, das auch auf diesem Gebiete die Evangelischen gegenüber den Juden haben — auch hier wohl unterscheiden. Die Überlegenheit der Evangelischen an Bildung wird gewöhnlich damit zu beweisen gesucht, daß man den Prozentsatz der Konfessionen unter den Schülern der höheren Lehranstalten ins Feld führt. Es waren in der Tat von den Abiturienten dieser Anstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) im Jahre 1913/14 28 % Katholiken, 66,6 % Evangelische und 5,1 % Israeliten gegenüber 36,3 bzw. 61,8 und 1,0 % unter der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Evangelischen unter den Abiturienten ist also nur um 4,8 % höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Gibt ihnen das ein Recht, die Minister- und höchsten Beamtenposten fast ausschließlich für sich allein, die übrigen höheren Beamtenstellen zu $\frac{1}{4}$ für sich zu beanspruchen? Und es wirft doch ein eigentümliches Licht auf den angeblich geringeren Bildungsgrad der Katholiken, daß von den Abiturienten der Gymnasien, der höchsten dieser Schularten, im gleichen Jahre 36,3 % (also genau gleich der Bevölkerungsziffer) katholisch, aber nur 58,1 % evangelisch waren (5,4 % waren israelitisch). Hat

doch eine große Anzahl von Professoren an den Universitäten Leipzig, Heidelberg, Marburg, Greifswald, München, Breslau und Tübingen noch jüngst öffentlich erklärt, daß für das Studium der Geisteswissenschaften die Abiturienten der Gymnasien am besten geeignet seien.

Auch was L. über den Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung und an der Steuerleistung in Baden behauptet, ist völlig unrichtig. Er sagt: „In Baden z. B. bilden die Katholiken fast $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung, aber nach den gemachten Mitteilungen leisten die Evangelischen über $\frac{2}{3}$ der Steuerlast.“ Tatsächlich machen die Katholiken nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 in Baden 59,32 % der Bevölkerung aus, also noch nicht $\frac{3}{5}$, die Evangelischen 38,56 %. Die Gesamtsteuerleistungen der Konfessionen lassen sich überhaupt nicht feststellen, nicht einmal bei allen direkten Steuern, noch viel weniger bei den indirekten Steuern. Daß durch letztere die kinderreichen katholischen Familien unverhältnismäßig stark belastet werden, liegt auf der Hand. Eine Berechnung des auf die Konfessionsgemeinschaften fallenden Anteils an dem zur Grund-, Häuser-, Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer veranlagten Kapital findet in Baden für die Zwecke der allgemeinen Kirchensteuer statt. Diese Berechnung ergab für das Jahr 1910¹ nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden“ (38. Jahrg.) an Vermögens- und Einkommensteuerwerten für die evangelische Bevölkerung 3307,6 Millionen Mark, für die katholische 2832,0 Millionen Mark, für die jüdische 571,1 Millionen Mark. Es kommen demnach auf den evangelischen Volksanteil 49,3 %, also nicht $\frac{2}{3}$, sondern noch nicht die Hälfte der Besitz- und Einkommensteuerkapitalien Badens, auf die katholische Bevölkerung 42,2 %, auf die jüdische 8,5 %.

Was aber die Forderung L.s angeht, daß die Staatsbeiträge für die Kirchen den Steuerleistungen entsprechen sollen, so sei — abgesehen von der Unmöglichkeit der Berechnung — darauf hingewiesen, daß dieser Staatsbeitrag für den katholischen Kultus in Baden nach dem Etat von 1913 ganze 607 700 Mark betrug (für den evangelischen Kultus 473 300 Mark) bei einer Gesamtausgabe von 102 196 900 Mark. In Preußen handelt es sich freilich um weit höhere Summen. Nach einer Zusammenstellung, die der Abgeordnete Dr. Traub im Preußischen Landtag mitteilte², erhielt im Jahre 1913 die evangelische Kirche in Preußen einschließlich der Militärseelsorge vom Staate 30 587 477 Mark, die katholische 11 705 095 Mark. Von der Gesamtsumme der für die beiden Kirchengemeinschaften aufgewendeten Beträge kamen also auf die evangelische Landeskirche 72,3 %, auf die katholische Kirche 27,2 %. Daß darin eine ungerechtfertigte Begünstigung der katholischen Kirche liegt, wird niemand behaupten können, zumal da ja die Aufwendungen für die katholische Kirche zu einem sehr erheblichen

¹ Für die folgenden Jahre gibt das Statistische Jahrbuch nicht mehr das veranlagte Einkommensteuerkapital bei den Konfessionen an, sondern nur noch die Einkommensteuersätze.

² Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 22. Regisl., II. Session 1914, 66. Sitzung.

Teil eine Entschädigung für das eingezogene Kirchengut darstellen, dessen Wert nach Milliarden zählt.

Mit der Paritätsfrage, die eine grundsätzliche Frage des Rechtes und der Billigkeit ist, hat das alles freilich unseres Erachtens gar nichts zu tun. Das katholische Volk verlangt auch, wie ausdrücklich von uns hervorgehoben wurde („Kirchliches Handbuch“, Bd. V, S. 395/396) keine mechanische Parität, sondern eine angemessene Berücksichtigung der katholischen Bewerber, und zwar verlangen wir das im Interesse eines friedlichen Nebeneinanderlebens der Konfessionen, dem die bisherige imparitätische Behandlung des katholischen Volksteils im Wege steht.

Die Paritätsfrage ist in ein neues Stadium getreten infolge der denkwürdigen Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhaufe am 14.—16. Februar 1917 (57.—59. Sitzung). Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Sie führten aber zu dem erfreulichen Ergebnis, daß der preussische Minister des Innern selbst erklärte¹: „Auch ich stelle mit Bedauern fest, daß die Zahl der katholischen höheren Beamten verhältnismäßig zu niedrig ist; sie entspricht nicht dem Verhältnis der katholischen Bevölkerung zur evangelischen. Ich will mich hier nicht auf eine Reihe von Zahlen einlassen; aber ich will auch anerkennen, daß bei 61,8 % evangelischen und 36,8 % katholischen Einwohnern der Prozentsatz der mir unterstellten höheren Beamten nur 10,6 % beträgt, mit Referendaren 10,9 %. Dieses Verhältnis ist ungünstig; es muß verbessert werden. Ich werde mir alle Mühe geben, es zu verbessern. Ich habe in dieser Beziehung schon Anordnungen gegeben, die ich mündlich und schriftlich stets in Erinnerung bringen werde. . . . Ich spreche es nochmals offen aus, daß die größere Heranziehung katholischer Beamten durchaus wünschenswert, ja notwendig ist. . . .“

Hermann A. Krose S. J.

Bevölkerungsfrage und Jesuiten vor 50 Jahren.

Die verhängnisvolle Abnahme der Geburten ist in Deutschland noch eine neue Erscheinung, die erst seit etwa der Wende des Jahrhunderts stärker ans Licht trat. Aber das schleichende Übel, das die Ursache bildet, hatte längst schon von Westen her seinen Einbruch begonnen. Schon damals, als andere Wächter des Vaterlandes noch schliefen oder gar mit dem Verderben liebäugelten, stand die katholische Kirche auf ihrem Posten und ließ ihre warnende Stimme erschallen. Die Alarmrufe wurden ihr an manchen Stellen übel vermerkt und böshaft mißdeutet. Hier ein zeitgemäßes Beispiel.

In der Pfalz war in den fünfziger und sechziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts der ausgezeichnete Bischof Nikolaus Weis von Speyer ein besonders warmer Förderer der Volksmissionen. Er sah es gern, daß die Pfarrgeistlichen zu diesem Werke Ordensleute auch von auswärts beriefen, und viele Pfarrer entsprachen bereitwillig diesem Wunsche. So kündigte auch das katholische Pfarramt von Neustadt a. d. H. für die Weihnachtszeit 1864 eine derartige Mission für die katholische Gemeinde an, und die königliche Regierung

¹ Amtlicher Sitzungsbericht, 57. Sitzung am 14. Febr. 1917, Sp. 3495—3496.